



Verband Region Südlicher Oberrhein

Öffentliche Bekanntmachung über die erneute (2.) Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung „Windenergie“ des Regionalplans Südlicher Oberrhein

gemäß § 9 Absätze 2 und 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. I Nr. 189) in Verbindung mit § 12 Absätze 3 und 4 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Juli 2025 (GBl. Nr. 71):

Gemäß § 53a Absatz 2 LplG wird das weitere Verfahren entsprechend dem Landesplanungsgesetz (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Juli 2025 (GBl. Nr. 71) durchgeführt.

Die Verbandsversammlung des Verbands Region Südlicher Oberrhein hat am 26. Februar 2026 Abwägungsbeschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen zum (1.) Entwurf der Teilfortschreibung „Windenergie“ gefasst sowie einen geänderten (2.) Entwurf der Teilfortschreibung „Windenergie“ und die Durchführung der erneuten (2.) Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der geänderte Planentwurf, dessen Begründung und der Umweltbericht sowie zweckdienliche Unterlagen (einschließlich der Abwägungsbeschlüsse über die Stellungnahmen der 1. Beteiligung) können **vom 9. März 2026 bis einschließlich 10. April 2026** zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann im Internet unter www.vrso.de/wind eingesehen und abgerufen werden.

Zusätzlich besteht für jedermann die kostenlose Zugangsmöglichkeit, die Unterlagen beim Verband Region Südlicher Oberrhein (Reichsgrafenstraße 19, 79102 Freiburg i. Br., Zimmer 04), während der Sprechzeiten (Montag bis Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–15.30 Uhr, Freitag 9.00–12.00 Uhr) einzusehen.

Zu den geänderten Teilen des Planentwurfs, dessen Begründung und dem Umweltbericht kann jedermann gegenüber dem Verband Region Südlicher Oberrhein **bis spätestens 10. April 2026** Stellung nehmen.

Bitte beachten Sie, dass **nur in Bezug auf die Änderungen des Planentwurfs Gelegenheit zur Stellungnahme** gegeben ist (vgl. § 9 Absatz 3 Satz 1 ROG). Die geänderten Teile des Planentwurfs können den zweckdienlichen Unterlagen entnommen werden.

Stellungnahmen sollen **vorrangig über das Online-Formular** auf der Internetseite www.vrso.de/windbeteiligung oder elektronisch in Textform an windbeteiligung@vrso.de abgegeben werden. Stellungnahmen können auch während der o. g. Sprechzeiten an o. g. Adresse zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Absatz 2 Satz 4 Nr. 3 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen, die nicht nach § 12 Absatz 2 LplG beteiligt wurden, sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Personenbezogene Daten werden in diesem Teilfortschreibungsverfahren „Windenergie“ des Regionalplans Südlicher Oberrhein zur Erfüllung einer der in der Zuständigkeit des Verbands Region Südlicher Oberrhein liegenden öffentlichen Aufgabe unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) entsprechend der Datenschutzerklärung des Verbands Region Südlicher Oberrhein www.vrso.de/datenschutz verarbeitet. Die

Datenverarbeitung kann auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 4 LDSG i. V. m. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO sowie Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) DS-GVO. Die Datenschutzerklärung enthält nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde. Sie kann auch bei den zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen eingesehen werden.

Freiburg, 27. Februar 2026



Wolfgang Brucker
(Verbandsdirektor)

Öffentlich bekanntgemacht (digital):
27. Februar 2026